



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2023 Heilbad Heiligenstadt, den 29.08.2023 Nr. 44

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 05.09.2023 ... 636

Bekanntgabe der in der 50. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am Mittwoch, den 23.08.2023 gefassten Beschlüsse ... 637

Öffentliche Ausschreibungen

Stühle Speiseraum
Vergabenummer L23-0175-40 ... 638

Wiederaufforstung Kreiswald
Vergabenummer: L23-0181-23 ... 640

Ersatzneubau Funktionsgebäude am Kunstrasenplatz Dingelstädt – Rohbau
Vergabenummer: G23-0042-118 ... 642

B Veröffentlichung sonstiger Stellen

Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 740, Migration, Integration, und Rückkehrmanagement, Jorge-Semprun-Platz 4, 99423 Weimar
Aufruf zur Teilnahme an einem Markterkundungsverfahren ... 646

Wasserleitungsverband, Ost-Obereichsfeld, Hauptstraße 3, 37351 Helmsdorf
Jahresrechnung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf gemäß § 25 Abs. 4 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung ... 647

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld
Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Büro des Landrates Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden.
Tel.: 03606 650-1050 / -1051 / -1052 / -1053;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.
Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 05.09.2023

Die 17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld findet am

Dienstag, den 05.09.2023 um 15:00 Uhr

im Kreistagssaal des Landkreises Eichsfeld, Göttinger Straße 5, Heilbad Heiligenstadt statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Festlegung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 30.05.2023
4. Berichte aus den AG's
 - 4.1. AG Jugendförderplan
 - 4.2. AG Jugendschutz
 - 4.3. Runde der Verfahrensbeteiligten
 - 4.4. AG LSZ
5. Projektvorstellung Boxkino
6. Begrüßung neue Mitglieder/ stellvertretendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
7. Schulsozialarbeit
 - 7.1. Antrag AG Maßnahmeplanung Schulsozialarbeit
 - 7.2. Schulsozialarbeit - Umverteilung von Stellenanteilen; Eilentscheidungen des Landrates zum Beschluss 23/064
8. Bedarfsplan - Kindertagesbetreuung im Landkreis Eichsfeld 2023/2024
9. Förderung von Jugendhilfeprojekten
 - 9.1. Projektförderung: „PEKiP“ – Antrag Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg, Dingelstädt
 - 9.2. Projektförderung: Maßnahmen internationale Jugendarbeit
 - 9.3. Projektförderung - offene Jugendarbeit - Antrag der Villa Lampe gGmbH auf Förderung geschlechtspezifischer Projekte
10. Mitteilungen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

Heilbad Heiligenstadt, 28.08.2023

Der Landrat

Bekanntgabe der in der 50. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am Mittwoch, den 23.08.2023 gefassten Beschlüsse

TOP 8.1

Beschlussvorlage Nr. 23/095

Instandsetzung Leinebrücke K 102 Rengelrode - Planungs- und Überwachungsleistungen (L23-0129-23)

(4) Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss des Landkreises Eichsfeld beschließt:

Der Zuschlag für den Auftrag über die Leistung Instandsetzung Leinebrücke K 102 Regelrode – Planungs- und Überwachungsleistungen, Vergabenummer L23-0129-23 wird auf das Angebot Nr. 2 des Bieters Kellner und Partner – Beratende Ingenieure mbB, Lindenbühl 5, 99974 Mühlhausen erteilt.

Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 5

TOP 8.2

Beschlussvorlage Nr. 23/096

DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 - Lieferung und Dienstleistung lokale Komponenten Zentrale Schulserverlösung (L23-0144-10)

Der Kreisausschuss des Landkreises Eichsfeld beschließt:

Der Zuschlag für den Auftrag über die Liefer- und Dienstleistung lokale Komponenten Zentrale Schulserverlösung, Vergabenummer L23-0144-10 wird auf das Angebot Nr. 1 des Bieters Netzint GmbH, Kreuzstr. 4-6, 78148 Gütenbach erteilt.

Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 5

Landkreis Eichsfeld, 29.08.2023

Der Landrat

Öffentliche Ausschreibungen

Stühle Speiseraum Vergabenummer L23-0175-40

Nationale Ausschreibung nach UVgO

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: L23-0175-40

1. Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, zuschlagserteilende Stelle:

Name und Anschrift:

Landkreis Eichsfeld - Zentrale Vergabestelle

Friedensplatz 8

37308 Heilbad Heiligenstadt

Deutschland

Telefonnummer: +49 3606 650-2054

Telefaxnummer: +49 3606 650-9035

E-Mail-Adresse: vergabe@kreis-eic.de

Internet-Adresse: <https://www.kreis-eic.de>

Zuschlagserteilende Stelle: siehe oben

2. Verfahrensart (§ 8 UVgO):

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

3. Angebote können abgegeben werden:

elektronisch in Textform

elektronisch mit fortgeschrittener Signatur

elektronisch mit qualifizierter Signatur

Anschrift zur Einreichung schriftlicher Angebote:

ENTFÄLLT- (es sind ausschließlich elektronische Angebote zugelassen)

4. Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen (§ 29 Abs. 3):

Entfällt (siehe 9.)

5. Art und Umfang sowie Ort der Leistung:

Art der Leistung:

Beschaffung von Stapelstühlen für zwei Grundschulen

Menge und Umfang:

120 Stühle

Ort der Leistung:

Landkreis Eichsfeld

Friedensplatz 8

37308 Heilbad Heiligenstadt

6. Losaufteilung:

Losweise Vergabe: ja

Angebote sind möglich für:

Maximale Anzahl an Losen: 2

Beschreibung der Losaufteilung:

7. Nebenangebote sind

nicht zugelassen

8. Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Beginn der Ausführungsfrist: 29.09.2023

Ende der Ausführungsfrist: 14.12.2023

Bemerkung zur Ausführungsfrist:

Die Lieferung soll schnellstmöglich nach Auftragserteilung erfolgen, jedoch spätestens bis 14.12.2023.

9. Elektronische Adresse, unter der die Teilnahmewettbewerbsunterlagen/Vergabeunterlagen abgerufen werden können:

unter (URL:)

<https://www.evergabe.de/unterlagen/54321-Tender-189f89396b1-77f19f1c71f067d>

10. Ablauf der Angebots- und Bindefrist:

Angebote sind einzureichen bis: 04.09.2023, 11:15 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 28.09.2023

11. Höhe der etwa geforderten Sicherheitsleistungen:

12. Wesentliche Zahlungsbedingungen:

13. Ggf. mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Eignungsprüfung des Bewerbers:

Produktdatenblätter

Nachweis Berufs-/Betriebshaftpflicht

Formblatt VHB 124_LD (Eigenerklärung Eignung) bestätigende Unterlagen

14. Angabe der Zuschlagskriterien:

Der niedrigste Preis: ja

15. Sonstiges:

Wiederaufforstung Kreiswald
Vergabenummer: L23-0181-23

Nationale Ausschreibung nach UVgO

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: L23-0181-23

1. Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, zuschlagserteilende Stelle:

Name und Anschrift:

Landkreis Eichsfeld - Zentrale Vergabestelle
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt
Deutschland
Telefonnummer: +49 3606 650-2054
Telefaxnummer: +49 3606 650-9035
E-Mail-Adresse: vergabe@kreis-eic.de
Internet-Adresse: <https://www.kreis-eic.de>

Zuschlagserteilende Stelle: siehe oben

2. Verfahrensart (§ 8 UVgO):

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

3. Angebote können abgegeben werden:

elektronisch in Textform
elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
elektronisch mit qualifizierter Signatur

Anschrift zur Einreichung schriftlicher Angebote:

ENTFÄLLT- (es sind ausschließlich elektronische Angebote zugelassen)

4. Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen (§ 29 Abs. 3):

Entfällt (siehe 9.)

5. Art und Umfang sowie Ort der Leistung:

Art der Leistung: Wiederaufforstung im Kreiswald

Menge und Umfang: Wiederaufforstung auf einer Fläche von 2,45 ha.

Los 1: Lieferung und Bepflanzung von: 1000 x Robine, 1000 x Küstentanne, 1050 x Spitzahorn, 600 x Lärche, sowie Lieferung und Anbringung eines passenden Einzelschutzes

Los 2: Lieferung und Bepflanzung von: 300 x Küstentanne, 150 x Lärche, sowie Lieferung und Anbringung eines passenden Einzelschutzes

Los 3: Lieferung und Bepflanzung von: 300 x Küstentanne, 150 x Lärche, sowie Lieferung und Anbringung eines passenden Einzelschutzes

Ort der Leistung:

Landkreis Eichsfeld
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt

6. Losaufteilung:

Losweise Vergabe: ja

Angebote sind möglich für:

Maximale Anzahl an Losen: 3

Beschreibung der Losaufteilung:

7. Nebenangebote sind

nicht zugelassen

8. Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Beginn der Ausführungsfrist: 01.10.2023

Ende der Ausführungsfrist: 15.11.2023

Bemerkung zur Ausführungsfrist:

Die Lieferung soll schnellstmöglich nach Auftragserteilung erfolgen, jedoch spätestens bis 15.11.2023.

9. Elektronische Adresse, unter der die Teilnahmewettbewerbsunterlagen/Vergabeunterlagen abgerufen werden können:

unter (URL:)

<https://www.evergabe.de/unterlagen/54321-Tender-189fd2eaf3f-51e89c1c6b24c4a7>

10. Ablauf der Angebots- und Bindefrist:

Angebote sind einzureichen bis: 04.09.2023, 11:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 25.09.2023

11. Höhe der etwa geforderten Sicherheitsleistungen:

12. Wesentliche Zahlungsbedingungen:

13. Ggf. mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Eignungsprüfung des Bewerbers:

Zum Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung und über die wirtschaftliche, finanzielle, technische und berufliche Leistungsfähigkeit hat der Bieter das Formblatt VHB 124_LD ("Eigenerklärungen zur Eignung") auszufüllen, welches den Vergabeunterlagen beigelegt ist. Alternativ genügt der Hinweis des Bieters durch eine anerkannte Präqualifizierungsstelle zertifiziert zu sein. Die Daten hierzu sind vom Bieter anzugeben.

Ebenso mit dem Angebot vorzulegen hat der Bieter ein PEFC anerkanntes und gültiges Forstunternehmerzertifikat sowie den Herkunftsnachweis der Pflanzen (forstlich zugelassene Pflanzen). Weiterhin sind Bestätigungen der Angaben der Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen sowie eine bestehende Haftpflichtversicherung auf Aufforderung unter Fristsetzung nachzuweisen.

14. Angabe der Zuschlagskriterien:

Der niedrigste Preis: ja

15. Sonstiges:

Ersatzneubau Funktionsgebäude am Kunstrasenplatz Dingelstädt - Rohbau Vergabenummer: G23-0042-118

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name und Anschrift:

Landkreis Eichsfeld - Zentrale Vergabestelle
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt
Telefon: +49 3606 650-2051
Fax: +49 3606 650-9035
E-Mail: vergabe@kreis-eic.de
Internet: <https://www.kreis-eic.de>

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: G23-0042-118

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe

elektronisch
in Textform
mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung

37351 Dingelstädt

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung:

Ersatzneubau Funktionsgebäude am Kunstrasenplatz Dingelstädt - Rohbau

Umfang der Leistung:

Fassadengerüst 450 m²
Gelände abräumen, Wurzelstöcke entfernen 1.250 m²
Oberboden abtragen 1.250 m²
Baugrube 450 m²
Schottererschicht 450 m²
Hauseinführungen 3 St
Dämmung Bodenplatte 310 m²
Bodenplatte 300 m²
Ringanker gesamt 163mGronmengen aus LV
KS-Mauerwerk innen/ außen gesamt 600 m²

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage:

Zweck des Auftrags:

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

Vergabe nach Losen: nein

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 02.10.2023

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 24.11.2023

weitere Fristen:

j) Nebenangebote

nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter:

<https://www.evergabe.de/unterlagen/54321-Tender-189fd488793-6f966b8e5eb6e843>

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen: nein

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden nachgefordert

o) Ablauf der Angebotsfrist

am: 05.09.2023

um: 11:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist am: 02.10.2023

p) Adresse für elektronische Angebote (URL)

www.evergabe.de

Anschrift für schriftliche Angebote: -ENTFÄLLT- (es sind ausschließlich elektronische Angebote zugelassen)

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen

Deutsch

r) Zuschlagskriterien

nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung: niedrigster Preis

s) Eröffnungstermin

am:

um:

Ort:

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

t) geforderte Sicherheiten

Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B):

Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

Sicherheitsleistung für Mängelansprüche:

Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme). (siehe Nummer 4 - 6 VHB 214 Besondere Vertragsbedingungen)

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

gesamtschuldnerisch haftend

w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 'Eigenerklärung zur Eignung' ist erhältlich: siehe Vergabeunterlagen

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 a Abs. 3 VOB/A zu machen:

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Thüringer Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

Auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG wird hingewiesen.

y) Sonstige Angaben

Die Maßnahme wird gefördert nach der Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus und der Sportstättenentwicklungsplanungen (Sportstättenbauförderrichtlinie - SportstättenBauFR) vom 08. Januar 2020, veröffentlicht im ThürStAnz. 3/2020 S. 152-154.

Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 740, Migration, Integration, und Rückkehrmanagement, Jorge-Semprun-Platz 4, 99423 Weimar

Aufruf zur Teilnahme an einem Markterkundungsverfahren

Für die Erstaufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden prüft der Freistaat Thüringen die Anmietung eines geeigneten Bestandsobjekts in Thüringen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrags handelt. Den Bewerbern werden – auch bei Abbruch des Markterkundungsverfahrens – keine Kosten erstattet. Die Teilnehmenden am Markterkundungsverfahren sind bis zum Abschluss eines Mietvertrages nicht an ihre Angebote gebunden.

1. Eckdaten zum gesuchten Mietobjekt

Für den Betrieb einer Erstaufnahmeeinrichtung wird ein Bestandsobjekt mit ca. 3.500 m² für die Wohnnutzung und ca. 600 m² Büronutzung zzgl. verschiedener Nebenflächen samt eingefriedetem Außengelände gesucht. Das Mietobjekt muss in Thüringen gelegen sein und über eine gute Anbindung an das Straßenverkehrsnetz sowie den ÖPNV verfügen. Zudem sollen sich Einrichtungen des täglichen Lebens in der Nähe befinden. Die Einzelheiten ergeben sich aus einem Exposé mit ausführlichen Bedarfsanforderungen, das unter der nachstehenden Internetadresse abgerufen werden kann:

<https://bau-verkehr.thueringen.de/bau/liegenschaften/flaechenmanagement-und-markterkundungsverfahren>

2. Vorgesehener Mietbeginn / Vertragslaufzeit

Vorgesehener Mietbeginn ist der nächstmögliche Zeitpunkt. Das Mietverhältnis soll für 5 Jahre fest abgeschlossen werden. Für die Zeit nach Ablauf der Mietzeit sollen Verlängerungsoptionen vereinbart werden.

3. Die Angebotsabgabe wird bis zum 22.09.2023 an das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr erbeten.

4. Die eingehenden Angebote werden voraussichtlich bis zum 30.10.2023 geprüft.

Wasserleitungsverband, Ost-Obereichsfeld", Hauptstraße 3, 37351 Helmsdorf

Jahresrechnung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf gemäß § 25 Abs. 4 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung

1. Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss Nr. 2/2023 vom 31.07.2023 den Lagebericht und den Jahresabschluss 2021 wie folgt festgestellt und bestätigt:

Die Bilanz zum 31. Dezember 2021 schließt mit einer Bilanzsumme von 6.957.149,36 €.

Der Jahresabschluss wird mit einem Jahresgewinn in Höhe von **65.608,05 €** festgestellt.

Behandlung des Jahresgewinnes:

Der festgestellte Jahresgewinn in Höhe von **65.608,05 €** wird in die Rücklage (Allgemeine Rücklage) eingestellt.

2. Entsprechend des abschließenden Prüfungsergebnisses wurden keine Beanstandungen festgestellt. Von der zur Abschlussprüfung bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der HLB Dienst & Martini GmbH, Zweigniederlassung Erfurt, wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Wasserleitungsverbandes "Ost-Obereichsfeld", Helmsdorf

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Wasserleitungsverbandes "Ost-Obereichsfeld", Helmsdorf, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasserleitungsverbandes "Ost-Obereichsfeld", Helmsdorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung und den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung und deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 85 Abs. 2 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung und den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDWI) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Erfurt, den 22. November 2022

HLB Dienst & Martini GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Siegel)

Heinz-Peter Mertens
Wirtschaftsprüfer

Corinne Koblitschek
Wirtschaftsprüferin

3. Der Jahresabschluss 2021 und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme vom **29.08.2023 bis 12.09.2023** während der allgemeinen Sprechzeiten (Mo.-Do. 8:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr) am Sitz des Verbandes in 37351 Helmsdorf, Hauptstraße 3, aus.

Helmsdorf, 18.08.2023

Metz
Verbandsvorsitzender

(Siegel)